

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch
Herr Ulrich Kossiek

CDU-Fraktion
FDP

Verwaltung

Herr Fidler
Herr Knoke
Frau Kavuk
Frau Bernauer
Herr Wörmann
Herr Daube
Herr Skarabis
Herr Lötzke

Bauamt (zu TOP 7)
Bauamt (zu TOP 8)
Bauamt (zu TOP 9 und 10)
Umweltamt (zu TOP 13)
Umweltamt (zu TOP 13)
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Schriftführer

Externe

Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Schmitz

Tauw GmbH, Burscheid

(zu TOP 7)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung

Als Nachfolger für das verstorbene Bezirksvertretungsmitglied Peter Weiberg führt Bezirksvorsteher Sternbacher den aus dem Listenvorschlag Bündnis 90/ Die Grünen (Grüne) nachrückenden

Herrn Tobias Borchers, Liebigstr. 6 a, 33609 Bielefeld,

in sein Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet ihn, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde“

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Herrn Borchers und Bezirksvorsteher Sternbacher unterzeichneten Niederschrift vor.

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**a) LKW-Durchfahrt-Verbot für die Evenhausener Straße**

Herr Meier-zu-Stieghorst (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) führt aus, dass er vom Bezirksamt Heepen darüber informiert wurde, dass die Straßenverkehrsbehörde weiterhin keine Notwendigkeit sehe, für die Evenhausener Straße ein LKW-Durchfahrt-Verbot anzuordnen (vgl. BV Heepen - 08.09.2010 - TOP 3.6). Er könne diese Haltung nicht nachvollziehen, da der LKW-Verkehr nach der Erweiterung des Logistikzentrums „Kühne & Nagel“ weiter zugenommen habe. Insbesondere in den Nachtstunden ergeben sich erhebliche Lärmbe-

lastungen. Er fragt, ob es möglich sei, zumindest ein Nachtfahrverbot für LKW anzuordnen. Weiterhin weist er auf den schlechten Straßenzustand im Umfeld des Einmündungsbereiches Evenhausener Straße / Bechterdisser Straße hin. Die ohnehin von unbeladenen LKW ausgehenden Lärmbelastungen („Klappergeräusche“ etc.) werden durch den außerordentlich schlechten Straßenzustand noch verstärkt. Er fragt, ob es möglich sei, die Straßenoberflächen zu sanieren, um die von ihm angesprochenen Lärmbelastungen zumindest zu reduzieren.

Herr Daube nimmt Bezug auf die von Herrn Meier-zu-Stieghorst angesprochene Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde zum LKW-Durchfahrt-Verbot auf der Evenhausener Straße. Bei der Evenhausener Straße handele es sich um eine Kreisstraße, die eine wichtige Verbindungsfunktion habe. Die einschlägigen Rechtsvorschriften (Straßenverkehrsordnung etc.) räumen der Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit ein, die Straße für bestimmte Verkehrsteilnehmer zu sperren. In Abstimmung mit der Polizei und dem Straßenbauastträger komme die Straßenverkehrsbehörde daher nach nochmaliger Prüfung des Sachverhaltes zu dem Ergebnis, dass keine Sperrung anzuordnen sei, obwohl für alle Beteiligten die - überwiegend durch die Autobahn verursachte - Lärmproblematik sehr gut nachzuvollziehen sei. Die Verwaltung überlege vor diesem Hintergrund, ob es u. U. möglich sei, die Belastungen durch andere Maßnahmen zu vermindern. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Beratung zum Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes unter TOP 13.

Herr Gran (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) fragt, ob Verkehrszählungen für den Bereich Evenhausener Straße / Bechterdisser Straße durchgeführt wurden.

Herr Daube sagt zu, die Frage an die Straßenverkehrsbehörde mit der Bitte um Beantwortung weiterzuleiten.

b) Freilaufende Hunde im Bereich „Brönninghauser Feld“

Herr Gran (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) stellt fest, dass der gesamte Bereich „Brönninghauser Feld“ von Hundebesitzern als „Freilauffläche“ genutzt werde. Durch die freilaufenden Hunde komme es häufig zu Gefahrensituationen. So seien nicht angeleinte Hunde u. a. bereits auf die Autobahn gelaufen. Freilaufende größere Hunde beißen angeleinte kleinere Hunde. Er habe in diesem Zusammenhang bereits die Polizei und das Bielefelder Ordnungsamt vergeblich um Hilfe gebeten. Er fragt, ob seitens der Bezirksvertretung die Möglichkeit bestehe, auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen.

c) Tank- und Rastanlage Brönninghausen

Herr Gran (Einwohner des Stadtteils Brönninghausen) nimmt Bezug auf den bevorstehenden Bau der Tank- und Rastanlage Brönninghausen. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils sei der vorgesehene Lärmschutz nicht ausreichend. Er fragt, inwieweit es möglich sei, weitere Lärmschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Bezirksvorsteher Sternbacher führt aus, dass sich die Bezirksvertretung in dieser Frage sehr eindeutig positioniert habe und dies im Rahmen der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sei. Die Zuständigkeit für entsprechende Anlagen liege jedoch beim Land bzw. beim Bund. Die Stadt Bielefeld habe vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, die aus Sicht der Bezirksvertretung sehr berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Er bitte die Verwaltung jedoch nochmals nachdrücklich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um entsprechende Verbesserungen zu erreichen und verweise in diesem Zusammenhang u. a. auf die unter TOP 13 vorgesehene Beratung zum Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 08.09.2010

Herr Schatschneider (Die Linke) merkt an, dass sein Wortbeitrag im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 6 (Bodendeponie Talbrückenstraße - Schlammfelder Obersee: vgl. Seite 18, vorletzter Absatz der Niederschrift) seines Erachtens nur verkürzt wiedergegeben werde. Er habe sich der Argumentation seiner Vorredner angeschlossen und darüber hinaus erklärt, dass die Verwaltungsvorlage aus seiner Sicht unzureichend sei.

Herr Daube erläutert, dass die über die Sitzungen der politischen Gremien zu fertigenden Niederschriften die wesentlichen Inhalte der Diskussion und den Wortlaut der Beschlüsse wiedergeben sollen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 08.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

4.1 Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße (vgl. u. a. BV Heepen - 17.06.2010 - TOP 6)

Den Mitteilungen beigefügt sind Auszüge aus den Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2010 und 29.06.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

4.2 Signalisierung des Knotenpunktes Herforder Straße / Rabenhof / Feuerwache Nord (vgl. BV Heepen - 04.02.2010 - TOP 1)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 06.09.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

4.3 Beschilderung der Schulen, der Sporthalle und des Schwimmbades im Stadtteil Heepen (vgl. BV Heepen - 15.04.2010 - TOP 5.9)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 08.09.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

4.4 **Verkehrsberuhigungskonzept für den Braker Ortskern** **(vgl. BV Heepen - 15.04.2010 - TOP 5.5)**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache 1321/2009-2014) und informiert darüber, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Beratung in seiner Sitzung am 14.09.2010 - ebenso wie die Beratung der hierzu im Kontext stehenden Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 1246/2009-2014 (Grafenheider Straße: 3. Bauabschnitt - vgl. u. a. BV Heepen - 08.09.2010 - TOP 3.10) - zurückgestellt habe, da noch Abstimmungsbedarf bestehe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.4 *

-.-.-

4.5 **Urnenstelen auf dem Friedhof Altenhagen**

Herr Daube informiert darüber, dass die Arbeiten für den 2. und letzten Bauabschnitt am Stelenfeld im Feld 6 des Friedhofs Altenhagen am 20.09.2010 begonnen haben. Mit dem Aufbau von insgesamt 9 Urnenstelen wird das Feld bis Mitte Oktober mit dann insgesamt 16 Urnenstelen und 64 Urnenkammern vollständig ausgebaut sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

4.6 **4. Kinder- und Jugendfilmwettbewerb**

Herr Daube teilt mit, dass 10 an den gemeinsamen Herbstferienspielen des Bezirksamtes und der OGS Brake teilnehmende Kinder sich am 4. Kinder- und Jugendfilmwettbewerb des Filmhauses Bielefeld beteiligt und dabei den 1. Platz belegt haben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

4.7 **Mastsanierung im Bereich der 110 KV Freileitung UW Ost - UW Nord**

Herr Daube informiert darüber, dass die Stadtwerke Bielefeld im Bereich ihrer 110 KV Freileitung eine Mastsanierung durchführen werden. Es sei beabsichtigt, ab dem 4. Quartal 2010 die Masten der Hochspannungsleitung auszutauschen. Der Austausch der Masten werde standortgleich ausgeführt. Einer Erhöhung der Spannung sei nicht vorgesehen. Um neue DIN-Vorschriften umzusetzen, werden die Masten um 2 bis 4 m erhöht. Durch die Vergrößerung des Seilabstandes zum Boden werden elektrische und magnetische Felder vermindert.

Im Anschluss erläutert Herr Daube den Leitungsverlauf im Stadtbezirk im Überblick und teilt mit, dass die Stadtwerke Bielefeld beabsichtigen, die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirkes im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 07.10.2010, um 18.00 Uhr, im Freizeitzentrum Baumheide (Raum 109) über das Projekt zu informieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.7 *

-.-.-

4.8

Nutzung des Altbaus der Grundschule Milse für schulische Zwecke

Herr Daube informiert darüber, dass der gesamte Erdgeschossbereich des Altbaus (einschließlich der Erdgeschosswohnung) künftig für schulische Zwecke genutzt werde. Im nächsten Jahr sei beabsichtigt, die OGS-Ausgabeküche einzurichten. Insofern sei der Raumbedarf der Grundschule Milse dann vollständig abgedeckt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zur Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktionen oder Parteien vor.

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1 Entwicklung eines Konzeptes für die Vergabe kleinerer städtischer Grünflächen in die Pflege von Privatpersonen oder Unternehmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1479/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Vergabe kleinerer städtischer Grünflächen in die Pflege von Privatpersonen oder Unternehmen zu entwickeln. Dabei sollen in der ersten Phase, geeignete Flächen ermittelt und Richtlinien für die Übertragung erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser ersten Phase sind der Bezirksvertretung Heepen (in der Arbeitsgruppe Grün) vorzustellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Vergabe kleinerer städtischer Grünflächen in die Pflege von Privatpersonen oder Unternehmen zu entwickeln. Dabei sollen in der ersten Phase, geeignete Flächen ermittelt und Richtlinien für die Übertragung erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieser ersten Phase sind der Bezirksvertretung Heepen (in der Arbeitsgruppe Grün) vorzustellen

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Fußgängerbrücken am Gustav-Stute-Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1490/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Fußgängerbrücken am Wanderweg A3 westlich und östlich der Vogteistraße (Gustav-Stute-Weg) sind auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen und ggf. zu sanieren oder zu erneuern. Die Bezirksvertretung ist über die Ergebnisse der Untersuchungen und die geplanten Maßnahmen zu informieren.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) stellt fest, dass sich die Brücken seines Erach-

tens in einem sehr schlechten Zustand befinden. Insbesondere lasse der Zustand der Handläufe Zweifel an der Verkehrssicherheit der Brücken aufkommen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Fußgängerbrücken am Wanderweg A3 westlich und östlich der Vogteistraße (Gustav-Stute-Weg) sind auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen und ggf. zu sanieren oder zu erneuern. Die Bezirksvertretung ist über die Ergebnisse der Untersuchungen und die geplanten Maßnahmen zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Gehwegabsenkung im Einmündungsbereich Kafkastraße / Hirseweg im Stadtteil Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1489/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Im Einmündungsbereich der Straße „Hirseweg“ in die Kafkastraße sind die Gehwege abzusenken.

Herr Diekmann (SPD-Fraktion) beschreibt die örtliche Situation. Der angesprochene Bereich werde insbesondere von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Altenhagen, aber auch von Kindern, die den Kindergarten „Am Franzhof“ besuchen, genutzt. Darüber hinaus stelle der nicht abgesenkte Einmündungsbereich auch ein Hindernis für Mütter mit Kinderwagen und auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesene ältere Menschen dar.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass es sich bei dem angesprochenen Bereich tatsächlich um den einzigen Einmündungsbereich an der Kafkastraße handele, der nicht abgesenkt sei. Vor diesem Hintergrund stimme die CDU-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zu. Seines Wissens bestehe seitens der Verwaltung der Grundsatz, noch nicht abgesenkte Bordsteinkanten im Zuge von anstehenden Straßenbaumaßnahmen abzusenken. Seines Erachtens sollte - auch um der schwierigen Haushaltslage der Stadt Bielefeld gerecht zu werden - an dieser grundsätzlichen Regelung festgehalten werden.

Herr Diekmann weist darauf hin, dass die sofortige Umsetzung der Maßnahme

seines Erachtens auch zur Schulwegsicherung erforderlich sei.

Herr Daube erläutert, dass Kinder mit Fahrrädern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr die Gehwege benutzen müssen und ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr den Gehweg nutzen dürfen, aber nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung beim Überqueren von Fahrbahnen von ihren Rädern absteigen müssen. Vor diesem Hintergrund sei die Maßnahme aus Gründen der Schulwegsicherheit nicht unmittelbar geboten und das „Nothaushaltsrecht“ stehe einer sofortigen Umsetzung insofern im Wege.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde, aber Wert darauf lege, den Beschlusstext im Hinblick auf den bestehenden Grundsatz, die Bordsteine im Einmündungsbereichen im Zuge von Arbeiten an der Fahrbahn oder am Gehweg abzusenken, zu ergänzen.

Herr Diekmann erklärt sich mit dem Zusatz einverstanden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Gehwege im Einmündungsbereich der Straße „Hirseweg“ in die Kafkastraße sind im Zuge anstehender Arbeiten an der Fahrbahn bzw. den Gehwegen abzusenken.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Johannisbachau: Überquerung der Baustraßenbrücke durch Reitpferde Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1488/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Brücke über den Johannisbach (Zufahrt zur Bodendeponie unterhalb der Grafenheide) ist Bestandteil des Rundweges für Reiter. Der Gitterrost auf der Brücke stellt aber für Pferde ein Problem dar. Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, in Absprache mit den Reitvereinen nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert die sich für die, die Brücke querende Pferde ergebende Problematik. Da der Untergrund („Metallroste“) auch für Hunde nicht geeignet sei, bitte er, den Beschlusstext durch die Formulierung „...und Hunde...“ zu ergänzen. Er vertrete darüber hinaus die Auffassung, dass die Brücke offenbar ohne vorherige Abstimmung mit den die Reitwege in der Johannisbachau nutzenden Reiterinnen und Reitern bzw. den die Aue bewirtschaftenden Bauern geplant wurde. Dies sei vor dem Hintergrund

der für den Bau der Brücke aufgewandten erheblichen finanziellen Mitteln unbefriedigend.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht damit argumentieren sollte, dass die Gestaltung der Brückenoberfläche als „Roste“ erforderlich sei, um die Reifen der Anlieferungsfahrzeuge der Bodendeponie zu reinigen, um eine Verschmutzung der Wege zu vermeiden. Er gehe davon aus, dass im Rahmen des Deponiebetriebes entsprechende Einrichtungen (Reifenwaschanlage etc.) vorgehalten werden. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, die Brückenoberfläche in Form einer „Roste“ zu gestalten. Die Brückenoberfläche müsse vielmehr so gestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer gerecht werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Brücke über den Johannisbach (Zufahrt zur Bodendeponie unterhalb der Grafenheide) ist Bestandteil des Rundweges für Reiter. Der Gitterrost auf der Brücke stellt aber für Pferde und Hunde ein Problem dar. Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, in Absprache mit den Reitvereinen nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.4 *

Zu Punkt 6.5

Instandsetzung des Wanderweges zwischen Jölleweg und Jölle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1491/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Der überregionale Wanderweg ist im Teilstück zwischen Jölleweg und Jölle in einem desolaten Zustand. Die starken Regenfälle in den letzten Wochen haben sowohl in dem vor vier Jahren erneuerten oberen Teil wie ganz besonders im unteren Teil zu starken Erosionen geführt, so dass der Weg kaum noch gefahrlos zu begehen ist. Vor allem im unteren Teil muss der Weg außerdem frei geschnitten werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) beschreibt den aktuellen Zustand des vor 4 Jahren instandgesetzten Bereiches. Seines Erachtens sei die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben und es bestehe akuter Handlungsbedarf.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der überregionale Wanderweg ist im Teilstück zwischen Jölleweg und Jölle in einem desolaten Zustand. Die starken Regenfälle in den letzten Wochen haben sowohl in dem vor vier Jahren erneuerten oberen Teil wie ganz besonders im unteren Teil zu starken Erosionen geführt, so dass der Weg kaum noch gefahrlos zu begehen ist. Vor allem im unteren Teil muss der Weg außerdem frei geschnitten werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.5 *

-.-.-

Zu Punkt 6.6**Prävention in sozialpädagogisch betreuten Einrichtungen der offenen Jugendhilfe im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1507/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit sozialpädagogisch betreute Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Stadtbezirk Heepen dazu beitragen Vandalismusschäden, Müllprobleme etc. zu vermeiden bzw. zu vermindern. Das Ergebnis - differenziert nach den sieben Stadtteilen - ist der Bezirksvertretung detailliert vorzulegen.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt aus, dass Vandalismusschäden und wilde Müllablagerungen besonders in den Sommermonaten massiv zugenommen haben. Er erwarte, dass sich aus der „Bestandsaufnahme“ Rückschlüsse auf bestehende Abhängigkeiten zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen der offenen Jugendarbeit ableiten lassen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht die Notwendigkeit, den komplexen und schwierigen Sachverhalt zunächst in der Arbeitsgruppe *Jugend* der Bezirksvertretung zu beraten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass der komplexe Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Fragestellungen seines Erachtens vermutlich nur auf der Grundlage kostenträchtiger wissenschaftlicher Untersuchungen bewerten lassen. Auch er sehe daher die Notwendigkeit, die Vorgehensweise zunächst in der Arbeitsgruppe *Jugend* in der Bezirksvertretung abzustimmen.

Bezirksvorsteher Sternbacher sieht aufgrund von aktuellen Vorfällen grundsätz-

lich die dringende Notwendigkeit, das Thema „Jugend“ verstärkt in den Focus zu nehmen.

Herr Schatschneider weist darauf hin, dass er mit dem Antrag das Ziel verfolge, festzustellen, wo im Stadtbezirk entsprechender Handlungsbedarf bestehe und stimmt der Vorberatung in der Arbeitsgruppe *Jugend* zu.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung, zeitnah eine Sitzung der Arbeitsgruppe *Jugend* der Bezirksvertretung vorzubereiten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Angelegenheit ist in der Arbeitsgruppe *Jugend* der Bezirksvertretung weiter zu beraten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 6.6 *

Zu Punkt 7

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld - Lage und östlich der Landesstraße L 787

- Stadtbezirke Stieghorst und Heepen -

Beschluss zur Offenlage des Entwurfes (Entwurfsbeschluss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1460/2009-2014

Auf Rückfrage von Bezirksvorsteher Sternbacher stellt Herr Fidler (Bauamt) fest, dass die Begründung und die textlichen Festsetzungen zum Entwurfsbeschluss - bis auf geringfügige redaktionelle Änderungen – der Begründung und den textlichen Festsetzungen der Verwaltungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss, die am 03.04.2010 in der Bezirksvertretung Heepen beraten wurde, entsprechen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt unter Hinweis auf den erheblichen Umfang der Beschlussvorlage, ob es möglich sei, diesen Umfang zu reduzieren. Er halte es für ausreichend, wenn in der Beschlussvorlage der Verwaltung zum jeweils nächsten Verfahrensschritt nur noch auf die im Vergleich zum vorhergehenden Verfahrensschritt erforderlichen Änderungen hingewiesen werde. Weitere Unterlagen könnte die Verwaltung dann auf Anforderung bzw. im Internet zur Verfügung stellen. Dies könne den erheblichen Papierverbrauch seines Erachtens deutlich reduzieren und zum Umweltschutz beitragen.

Herr Fidler erläutert, dass auch die Verwaltung anstrebe, den Umfang der Bebauungsplanvorlagen zu reduzieren, dies jedoch aus rechtlichen Gründen -

insbesondere bei Vorlagen zum Entwurfs- bzw. Satzungsbeschluss - nur selten möglich sei.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Fidler die rechtlichen Abhängigkeiten.

Herr Wäschebach regt an, die im Vergleich zum vorhergegangenen Verfahrensschritt vorgenommenen Änderungen in einem Vorblatt zu der jeweils aktuell zu beratenden Beschlussvorlage kenntlich zu machen.

Herr Fidler verweist darauf, dass dies bei den entscheidenden Beschlussvorlagen zum Satzungsbeschluss gängige Praxis sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. **Der Bebauungsplan Nr. III Hi 10/2 „Feldmühle MPB“ für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld-Lage und östlich der Landesstraße L 787 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht und den Fachgutachten gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Fachgutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 "Milser Mühle" für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 197. Änderung des Flächennutzungsplanes "Milser Mühle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1466/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) kritisiert, dass - obwohl bereits im Rahmen der Beratung anderer Planverfahren mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass seitens der Verwaltung für die Fraktionen bzw. Parteienvertreter farbige Planunterlagen zur Verfügung zu stellen seien - entsprechende farbige Planunterlagen erst auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wurden. Diesen Plan-

unterlagen war jedoch keine Legende beigelegt. Er bitte nochmals, die Forderung, den Fraktionen und Parteienvertretern zu den zu beratenden Bebauungsplanvorlagen farbige Planunterlagen zur Verfügung zu stellen, künftig zu berücksichtigen.

Weiterhin weise er darauf hin, dass der Beschlussvorlage der Verwaltung zu entnehmen sei, dass die im Bebauungsplan festgesetzten Retentionsflächen gleichzeitig im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den 4. Bauabschnitt der L 712 n (Ostwestfalenstraße) als Retentionsflächen für dieses Planvorhaben vorgesehen seien und fragt, ob dies zu Konflikten führen könnte.

Abschließend fragt Herr Wäschebach, aus welchen Gründen die Retentionsflächen im Flächennutzungsplan nicht dargestellt werden und begrüßt, dass das Plangebiet im Hinblick auf den Bau einer neuen bzw. die Erweiterung der vorhandenen Brücke vergrößert wurde.

Herr Knoke erläutert bezogen auf die festgesetzten Retentionsflächen, die zum Teil auch Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zur L 712 n seien, dass das vorrangige Ziel des Bebauungsplanes darin bestehe, den Gewerbebetrieb zu sichern und angemessene Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Maßnahmen zur Schaffung von Retentions- und Ausgleichsflächen sollen innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden. Dem Landesbetrieb Straßenbau NRW stehen diese Flächen nicht zur Verfügung. Der Eigentümer der entsprechenden Flächen habe im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegen die Planungen Einwände vorgetragen. Die Flächen sollen nach seinem Willen ausschließlich den Zwecken des Bebauungsplanes zur Verfügung stehen. Gespräche mit dem Landesbetrieb lassen jedoch inzwischen die Erwartung zu, dass es hinsichtlich der angesprochenen Überschneidung der Retentionsflächen nicht zu einer Interessenkollision kommen werde. Die Frage, aus welchen Gründen die Retentionsflächen im Flächennutzungsplan nicht dargestellt werden, könne er nicht beantworten, da diese Frage in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Fachabteilung des Bauamtes falle.

Herr Wäschebach bittet die Verwaltung um Beantwortung seiner Frage in einer der nächsten Sitzungen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Das Plangebiet wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.05.2008 im Osten entlang der Mehlstraße um ca. 1.000m² erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III / M 11 "Milser Mühle" wird für das zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Geltungsbereich der 197. Flächennutzungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. Die 197. Änderung des**

Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird laut Änderungsplan, Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

4. **Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
5. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Entwürfen und Begründungen einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges
- Stadtbezirk Mitte und Heepen -
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1270/2009-2014

Auf Rückfrage von Bezirksvorsteher Sternbacher führt Frau Kavuk (Bauamt) aus, dass weder von den Bürgerinnen und Bürgern noch von den Trägern öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen geäußert wurden, die zu einer Änderung der Festsetzungen geführt haben. Es wurden lediglich geringfügige redaktionelle Änderungen gegenüber der Beschlussvorlage zum vorherigen Verfahrensschritt vorgenommen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) kritisiert die Lesbarkeit der in der Beschlussvorlage enthaltenen Pläne und verweist in diesem Zusammenhang auf seine bereits im Rahmen der Beratung zu TOP 7 geäußerte Kritik. Darüber hinaus fragt er, ob es richtig sei, dass die von der Teilaufhebung (vgl. Seite C 4 der Vorlage) betroffenen Grün- bzw. Waldflächen aufgrund ihrer Berücksichtigung im Landschaftsplan nicht mehr planungsrechtlich gesichert werden müssen.

Frau Kavuk erläutert, dass die angesprochenen Flächen im Landschaftsplan Bielefeld-Ost als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht mehr notwendig, diese Flächen im Rahmen des Bebauungsplanes zu sichern und stellt auf Nachfrage von Herrn Wäschebach fest, dass im Bereich dieser Flächen jegliches Baurecht ausgeschlossen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung (S. A 2) werden beschlossen.
2. **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten gem. § 10 (1) BauGB als Satzungen beschlossen.**
3. Die Beschlüsse über die 2. Änderung und die Teilaufhebung als Satzungen sind gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die 2. Änderung und die Teilaufhebung jeweils mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB

- Beschluss über Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss

- Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1394/2009-2014

Frau Kavuk (Bauamt) erläutert die den Festsetzungen zugrunde liegenden Planungsziele und die im Vergleich zu den vorangehenden Verfahrensschritten vorgenommenen Änderungen im Überblick.

Herr Wäschebach fragt, wie mit den nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigten städtischen Flächen verfahren werde.

Frau Kavuk erläutert, dass der Immobilienservicebetrieb grundsätzlich versuche, entsprechende Flächen an die Anlieger zu veräußern. Die Veräußerung scheitere jedoch häufig am mangelnden Interesse der Anlieger.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße wird mit Text und Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschluss über den Ausbaustandard für die Herstellung der Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1449/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg sind in Breiten von jeweils überwiegend etwa 6 m als befahrbare Wohnwege in Form von Mischverkehrsflächen mit Betonpflasteroberflächen ausbaustandardgemäß hergestellt worden.

Von diesem standardgemäßen Ausbau werden auch die Aufweitungen zu Wendepunkten an den östlichen Enden der Straßen Fischerheide und Krampenweg und bei der Straße Libellenweg nur am südlichen Ende des Hauptstraßenzuges sowie die etwa 4 bis 5 m breite und etwa 30 m lange Fortführung der Straße Fischerheide über den Wendepunkt hinaus nach Osten in Richtung Lutteraue erfasst (s. Anlage: Lageplan).

Die Straßen sind mit Siemens-Pilzleuchten (LPH 4,00 m) ausbaustandardgemäß ausgerüstet.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Straßen Fischerheide, Krampfenweg und Libellenweg gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1452/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Straßen Fischerheide, Krampfenweg und Libellenweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden sind.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1252/2009-2014

Herr Wörmann (Umweltamt) erläutert den Anlass, die Rahmenvorgaben für die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes, Form und Inhalt der Kooperation der beteiligten Planungsträger, die im Entwurf zu den Lärmkarten und zur Lärmbetroffenheit getroffenen Aussagen, die Form in der öffentliche Anregungen und Vorschläge in den Entwurf aufgenommen wurden und das sich aus diesen Aspekten ergebende Maßnahmenkonzept im Überblick. Abschließend führt er aus, dass vorgesehen sei, die Lärmkarten im Jahr 2012 zu aktualisieren und zu überprüfen. Die dann unter Umständen festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation im Jahre 2007 werden aus fachlicher Sicht Aufschluss über die Wirksamkeit der bis dahin durchgeführten Maßnahmen des Lärmaktionsplanes 2010 geben. Sollten die Ziele - wie vermutlich zu erwarten - nicht realisiert worden sein, sei beabsichtigt, weitere Lärmminderungsmaßnahmen in den Lärmaktionsplan 2013 aufzunehmen. Der Lärmaktionsplan werde in dieser Weise kontinuierlich fortgeschrieben. Das neue Planungsinstrument habe einen bündelnden und auf Langfristigkeit angelegten Charakter. Es biete die Chance, effizienter und schneller bei der Lärminderung im Stadtgebiet voranzukommen. Er müsse aber auch darauf hinweisen, dass zusätzliche Haushaltsmittel in den nächsten Jahren aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt nicht zu erwarten seien. Mit den vorhandenen Mitteln und der Optimierung der Planung können jedoch wichtige Schritte zur Zielerreichung realisiert werden.

Im Anschluss erläutert Frau Bernauer (Umweltamt) die im Stadtbezirk Heepen bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen und geht dabei im Detail auf konkrete Problembereiche im Stadtbezirk (Lärmschutz im Bereich der A 2, Oldentruper Kreuz, Bahnstrecke Köln - Minden etc.) ein. Darüber hinaus erläutert sie bereits im Stadtbezirk umgesetzte Maßnahmen (Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenen Straßen, Lärmschutzwall am Ostring, Lärmschutz durch den Einbau lärmindernden Asphalts in verschiedenen Straßenabschnitten etc.) und beantwortet Fragen verschiedener Bezirksvertretungsmitglieder zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt den vorgelegten Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes. Die Verwaltung habe hier aus seiner Sicht gute konzeptionelle Arbeit geleistet. Lärmschutz sei ein wichtiges Thema, dass weiter an Bedeutung zunehmen werde. Die Bezirksvertretung habe dies bereits vor langer Zeit erkannt. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die auch dem Lärmschutz dienende Einrichtung vieler Tempo- 30-Zonen im Stadtbezirk, die auf die besondere Initiative der Bezirksvertretung zurückzuführen sei. Bezogen auf die von der A 2 ausgehenden Lärmbelastungen, die insbesondere die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Brönninghausen sehr stark belasten, sehe er die Notwendigkeit, seitens der Stadt Bielefeld alle Möglichkeiten zu nutzen, in diesem Bereich deutliche Verbesserungen herbeizuführen. Hierzu gehöre seines Erachtens u. a. ein durchgängiger Lärmschutz.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Frau Bernauer die in der Vorlage verwendeten Begriffe „...sehr betroffen...“ und „...betroffen...“. Die Verwendung des jeweiligen Begriffes orientiere sich nicht an der eigentlichen Belastung, sondern an der von der Belastung betroffenen Anzahl der Menschen. Da diese Begrifflichkeiten offenbar zu Irritationen führen können, werde das Umweltamt dies bei der Fortschreibung entsprechender Pläne berücksichtigen.

Herr Wörmann führt aus, dass hinsichtlich der von der A 2 ausgehenden Lärmbelastungen intensive Gespräche mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (Land und Bund) geführt werden. Da sich diese jedoch in ihrer Argumentation ausschließlich auf die zu berücksichtigenden technischen Regelwerke zurückziehen, seien Verbesserungen nur schwer zu erreichen.

Frau Bernauer ergänzt die von Herrn Wörmann getroffene Aussage, indem sie feststellt, dass Eingriffsmöglichkeiten aufgrund der anzuwendenden Rechtsvorschriften seitens der Stadt z. Z. nicht bestehen. Der Lärmaktionsplan werde in dieser Hinsicht keine Verbesserungen bringen.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Lärmbelastungen im Bereich der Oldentruper Straße, in dem bereits Lärm mindernder Asphalt aufgebracht wurde, merklich zurückgegangen seien. Seines Erachtens sollte dieser Asphalt daher auch in anderen Straßen, wie z. B. der Potsdamer Straße, eingebaut werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet den zur Beratung vorgelegten Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes positiv und verweist auf die immer wieder in der Bezirksvertretung zu diesem Thema geführten intensiven Diskussionen. Er hoffe, dass der Lärmaktionsplan zu mehr Transparenz für alle Beteiligten beitragen werde und die guten Ansätze in die Realität umgesetzt werden können. Unter Bezugnahme auf die im Zusammenhang mit der Beratung der städtischen Stellungnahme zur Tank- und Rastanlage Brönninghausen diskutierte Lärmproblematik fragt er, ob aus dem Lärmaktionsplan konkrete

Verbesserungen für die Bröninghauser Bevölkerung abzuleiten seien.

Herr Wörmann äußert vor dem Hintergrund der bereits angesprochenen Haltung der zuständigen Straßenbaulastträger (Bund und Land) Zweifel.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) stellt wie bereits Herr Stuke fest, dass in dem Bereich der Oldentruper Straße, in dem Lärm mindernder Asphalt eingebaut wurde, Verbesserungen wahrzunehmen seien und weist darauf hin, dass die von der Oldentruper Straße ausgehenden Belastungen besonders die Einwohnerinnen und Einwohner ab der Einmündung der Straße Krähenwinkel treffen.

Auf Rückfrage von Frau Grünwald erläutert Frau Bernauer, dass sie keine Aussage zu den rechtlichen, technischen und finanziellen Abhängigkeiten, die bei der Auswahl der Straßenabschnitte, in denen Lärm mindernder Asphalt eingebaut werde, treffen könne.

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung um Beantwortung der von Frau Grünwald gestellten Frage.

Herr Stuke bringt - u. a. bezogen auf die von der A 2 ausgehenden Lärmbelastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Bröninghausen - seine Kritik darüber zum Ausdruck, dass sich der zuständige Straßenbaulastträger allein auf Richtlinien beziehe und das subjektive Empfinden der Betroffenen weitestgehend nicht zur Kenntnis nehme.

Herr Wörmann erläutert daraufhin die Abhängigkeiten, die sich aus den Ergebnissen eines Schallschutzgutachtens im Bezug auf die Höhe einer Lärmschutzanlage ergeben. Bezogen auf das indirekt von Herrn Stuke angesprochene Vorhaben, auf der Ostseite der A 2 einen privaten Lärmschutzwall zu errichten, erläutert er die Abwägung, der in diesem Fall zu berücksichtigenden lärm-schutzrechtlichen und landschaftsschutzrechtlichen Aspekte.

Herr Borchers (Grüne-Fraktion) begrüßt die Verwaltungsvorlage zum Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplanes und fragt, ob seitens der Verwaltung beabsichtigt werde, in regelmäßigen Abständen Ergebnisberichte vorzulegen.

Herr Wörmann erläutert, dass dies geplant sei, er jedoch noch keine Aussagen zum Zeitpunkt treffen könne.

Herr Borchers vertritt die Auffassung, dass der Einbau lärm mindernden Asphalts eine günstige Variante sei, um Lärmbelastungen zu vermindern. Er fragt, ob der lärm mindernde Asphalt den gleichen Belastungen standhalte, wie normaler Asphalt.

Frau Bernauer erläutert, dass diese Frage z. Z. noch nicht abschließend zu beantworten sei, da noch keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Haltbarkeit vorliegen.

Herr Wäschebach regt unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Borchers nach Ergebnisberichten an, den politischen Gremien jährlich einen entsprechenden Ergebnisbericht vorzulegen.

Herr Dr. Elsner verweist auf die Komplexität des Themas und hält einen jährli-

chen Ergebnisbericht vor diesem Hintergrund für zu aufwendig. Dennoch vertrete auch er die Auffassung, dass den Gremien regelmäßig Bericht erstattet werden sollte.

Herr Borchers sieht die Notwendigkeit, dass auch beteiligte Dritte, wie z. B. die Deutsche Bahn oder die für die A 2 zuständigen Straßenbaulastträger, in regelmäßigen Abständen über ihre Aktivitäten berichten sollten. Hierbei sollten insbesondere Aussagen dazu getroffen werden, ob bzw. wie die Ziele erreicht werden konnten.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und regt an, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen, diesen jedoch durch die von Herrn Wäschebach, Herrn Dr. Elsner und Herrn Borchers angesprochenen Punkte zu ergänzen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem AfUK, den Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans mit den bezirksbezogenen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Eingaben im Rahmen der öffentlichen Auslage zur Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah in regelmäßigen Abständen Zwischen- bzw. Ergebnisberichte zur Umsetzung der im Lärmaktionsplan definierten Ziele zu geben. In den Ergebnisberichten sollen auch die Ergebnisse der Aktivitäten dritter Planungsträger dargestellt werden. Darüber hinaus sind Aussagen zur Frage, ob und wie das jeweilige Ziel erreicht wurde, zu treffen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 13 *

-.-.-

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfes und des Stellenplanentwurfes 2010 / 2011 für das Bezirksamt Heepen. Beratung des Bezirksbudgets 2010/2011 für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1315/2009-2014

Herr Daube erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung und die bisherigen bzw. weiteren Verfahrensschritte im Überblick und geht dabei besonders auf die im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Bielefeld bestehenden Abhängigkeiten ein.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die in den letzten Jahren zu treffenden haushaltsrechtlichen Entscheidungen stets gemeinsam von allen in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen und Parteien getragen wurden. Er habe dies immer als sehr positiv empfunden.

Leider müsse die CDU-Fraktion nun jedoch feststellen, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf und das Beratungsverfahren so gestaltet sei, dass eine Zustimmung seitens der CDU-Fraktion nicht möglich sei. So sei u. a. festzustellen, dass Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung nicht beachtet werden. Er verweise hier insbesondere auf die Beschlüsse des Finanz- und Personalausschusses bzw. des Rates zu den „Dringlichkeitslisten für Investitionsentscheidungen“.

Weiterhin sollte der NKF-Haushalt zu größerer Transparenz beitragen und über Zielformulierungen bzw. Aussagen zum Grad der Zielerreichung neue Steuerungsmöglichkeiten schaffen. Nun sei jedoch festzustellen, dass keine entsprechenden Aussagen getroffen werden. Es sei vor diesem Hintergrund seines Erachtens daher nicht möglich, die neuen Steuerungselemente sinnvoll zu nutzen.

Gegen die Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 95 „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“ habe die CDU-Fraktion erhebliche Bedenken, da es aus ihrer Sicht nicht möglich sei, dass ein Bezirksamtsleiter 4 Bezirksvertretungen so betreut, dass diese ihren politischen Aufgabenstellungen uneingeschränkt gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund sei es fraglich, ob die mit der Umsetzung dieser HSK-Maßnahme verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, da es zwar unter Umständen zu Einsparungen auf der oberen Ebene kommen könne, diese Einsparungen aber über einen größeren Aufwand im Bereich der 2. Ebene vermutlich wieder kompensiert werden.

Nach sorgfältiger Abwägung unter Würdigung aller relevanten Aspekte sei die CDU-Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, dass sie dem Haushaltsplanentwurf in der jetzt vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Er halte es darüber hinaus jedoch für wichtig festzustellen, dass diese Entscheidung der CDU-Fraktion nicht die gute fraktions- und parteienübergreifende Zusammenarbeit in der Bezirksvertretung aufkündige.

Abschließend beantragt Herr Dr. Elsner die HSK-Maßnahme 95 „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“ in der vorliegenden Form abzulehnen und darüber hinaus den Beschluss zu fassen, dass der Leiter des Bezirksamtes Heepen weiterhin ausschließlich die Bezirksvertretungen Heepen und Stieghorst betreut bzw. für das Bezirksamt Heepen zuständig ist.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) vertritt die Auffassung, dass die Umstellung des bisherigen Haushaltes auf einen NKF-Haushalt grundsätzlich positiv zu beurteilen sei. Den Haushalt 2009 und der Doppelhaushalt 2010/2011 bewerte er als Einstieg in das neue Verfahren. Er gehe davon aus, dass mittelfristig auch die von Herrn Dr. Elsner angesprochenen Ziele realisiert werden können.

Insgesamt betrachte er darüber hinaus alle HSK-Maßnahmen mit Ausnahme der HSK-Maßnahme 95 „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“ als hinnehmbar. Mit Nachdruck kritisiere er die Entscheidung, die Veranschlagung der Mittel für den Ausbau der Niewaldstraße im Stadtteil Altenhagen zu streichen, obwohl die vollständige Umsetzung im Jahr 2011 den Bürgerinnen und Bürgern gerade erst zugesagt wurde. Dies mache die Entscheidungen der Bezirksvertretung, die sich mehrfach deutlich für die Realisierung der Maßnahme ausgesprochen hatte, aus seiner Sicht unglaubwürdig. Leider sehe er z. Z. nicht die Möglichkeit, den Ausbau der Niewaldstraße z. B. über die Streichung anderer

Maßnahmen dennoch zu realisieren. Er beantrage jedoch, den Ausbau der Niewaldstraße im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Hinsichtlich der HSK-Maßnahme 95 „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“ schließe sich die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion an, da auch sie die Auffassung vertrete, dass eine angemessene Betreuung der Bezirksvertretung bei Umsetzung dieser HSK-Maßnahme nicht zu gewährleisten sei und der Bezirk dadurch weiter geschwächt werde.

Im Übrigen erinnere er daran, dass die SPD-Fraktion anlässlich der Zentralisierung der Standesämter auch gegen „ihre eigene“ Oberbürgermeisterin opponiert habe, um die Stadtbezirke nicht weiter zu schwächen. Im Rahmen der Diskussionen über die Zentralisierung von Aufgaben in den Bereichen VHS und Sport habe sich dagegen die CDU-Fraktion nicht gegen die von „ihrem“ Oberbürgermeister beabsichtigte weitere Schwächung der Bezirke ausgesprochen. Die Ablehnung des Haushalts durch die CDU-Fraktion könne er insgesamt betrachtet nicht nachvollziehen.

Bezogen auf die HSK-Maßnahme 95 „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“ erläutert Herr Daube, dass der Verwaltungsvorstand im Frühjahr 2010 eine Liste der möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgelegt und diese dann auch im August 2010 beschlossen habe. Die Maßnahmenliste sei Bestandteil des am 02.09.2010 vom Stadtkämmerer eingebrachten Haushaltsentwurfes 2010/2011. Eine der ca. 250 Einzelmaßnahmen sei die sogenannte „Straffung der Leitungsebene Bezirksämter“. Nachdem die Maßnahme vom Verwaltungsvorstand beschlossen worden war, haben bisher 2 Gespräche mit den Bezirksamtsleitern der Bezirksämter Brackwede, Sennestadt, Senne und der Verwaltung sowie mit den Leitern der Bezirksämter Jölllenbeck und Heepen stattgefunden. Die Bezirksamtsleiter haben in diesen Gesprächen ihre Bedenken zu den Maßnahmen geäußert. Gemeinsame Überlegungen führten dabei zu dem Ergebnis, dass die Bezirksämter Brackwede, Senne und Sennestadt sowie Jölllenbeck und Heepen erhalten bleiben und darüber hinaus keine weiteren Aufgaben zentralisiert werden. Es sei auch nicht vorgesehen, in den Bezirksämtern weitere Stellen einzusparen. Dies gelte auch für Stellen, die derzeit nicht besetzt seien. Insofern ergeben sich keine Änderungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dies habe jedoch im Ergebnis zur Folge, dass ein Bezirksamtsleiter in Personalunion Leiter der Bezirksämter Brackwede, Sennestadt und Senne bzw. ein Bezirksamtsleiter in Personalunion Leiter der Bezirksämter Jölllenbeck und Heepen sei. Derzeit nehmen die Bezirksamtsleiter Leitungsfunktionen und Aufgaben für die Bezirksvertretungen einschließlich der Bezirksvorsteherin bzw. des Bezirksvorstehers wahr. Sollten die Leitungsstellen in den Bezirksämtern Brackwede, Senne und Jölllenbeck nicht wieder neu besetzt werden, habe dies zur Folge, dass insbesondere die Leitungsfunktionen aber auch wichtige Projekte für die Stadtteilentwicklung von den verbleibenden Bezirksamtsleitern wahrzunehmen seien. Aufgaben im Stadtbezirksmanagement können von ihnen dann nur noch in geringerem Umfang wahrgenommen werden. Ebenso sei eine Teilnahme an allen Arbeitsgruppen- und Bezirksvertretungssitzungen nicht mehr möglich. Die Teilnahme an Bezirksvertretungssitzungen müsse auf den gemeinsamen Bezirksamtsleiter und seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter verteilt werden. Das bedeute aber auch, dass das Stadtbezirksmanagement und die Betreuung der Bezirksvertretung jeweils in jedem Bezirksamt gebündelt von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bezirksamtes in der Funktion der Bezirksmanagerin bzw. des Bezirksmanagers wahrgenommen werden müsse. Dies führe zu entsprechend geänderten Stellenzuschnitten. Die neue Organisationsstruktur erarbeite jedes Bezirksamt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, um den jeweils individuellen Besonderheiten der einzelnen Stadt-

bezirke Rechnung zu tragen.

Bezirksvorsteher Sternbacher stellt fest, dass die politisch Verantwortlichen die Auffassung vertreten, dass die neue Struktur nicht mehr den Bedürfnissen der Mitglieder der politischen Gremien gerecht werde. Die Politik müsse sich daher sehr intensiv mit den neuen Strukturen auseinandersetzen, um weiterhin arbeitsfähig zu bleiben. Eine Schwächung der Bezirke zugunsten einer weiteren Zentralisierung sei seines Erachtens nicht hinzunehmen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die von Herrn Wäschebach im Hinblick auf das von ihm angekündigte Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion geäußerte Kritik und stellt fest, dass es der CDU-Fraktion ausschließlich darum gehe, dass die gesetzlich vorgesehenen Rechte der Bezirksvertretung auch weiterhin gewahrt bleiben. Dies schließe eine Zustimmung aus.

Nachdem Herr Wäschebach erneut die Haltung der CDU-Fraktion hinterfragt, stellt stellvertretender Bezirksvorsteher Rüther fest, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf keine Aussagen zur Zielerreichung treffe und Beteiligungsrechte der Bezirksvertretung vom Rat der Stadt missachtet wurden. Dies führe dazu, dass originäre Rechte der Bezirksvertretung nicht wahrgenommen werden können. Das stelle seines Erachtens einen eklatanten Eingriff in die Rechte der Bezirksvertretungen dar. Die CDU-Fraktion könne dem nicht zustimmen.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen. Es wird vereinbart, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Verwaltung jeweils gesondert abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. **Den HSK-Maßnahmen Nr. 80 und 82 - 84 des Bezirksamtes Heepen wird zugestimmt.**

Dafür:	14 Stimmen
Dagegen:	1 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Die HSK-Maßnahme 95 wird in der vorliegenden Form nicht umgesetzt. Der Leiter des Bezirksamtes Heepen wird nicht in Personalunion Leiter der Bezirksämter Jöllenbeck und Heepen.

- einstimmig beschlossen -

2. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Band II Seite 250 ff.)
- 11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Band II Seite 312 ff.)
- 11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Band II Seite 534 ff.)
- 11.13.09 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Heepen (Band II Seite 1248 ff.)

wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen
 Dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

3. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.82 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.826 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 265.992 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.826 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 259.699 €)
- 11.01.92 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 180 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.719 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 180 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 108.460 €)
- 11.02.23 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.570 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.016 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.570 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 165.628 €)
- 11.13.09 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.442 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.403 €)

wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen
 Dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

4. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppe

11.01.82 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 604 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 604 €)

wird zugestimmt.

Dafür:	8 Stimmen
Dagegen:	6 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

- mithin beschlossen -

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

Dafür:	8 Stimmen
Dagegen:	6 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

- mithin beschlossen -

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben

- **Bezirkshaushalt - wird bezogen auf**
- **die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**
- **die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen**

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

Dafür:	8 Stimmen
Dagegen:	6 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

- mithin beschlossen -

7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Bezirksamt Heepen wird

zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Dafür: 8 Stimmen
 Dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

Im Anschluss bittet Bezirksvorsteher Sternbacher um Abstimmung über den von Herrn Wäschebach formulierten Antrag, die Maßnahme „Ausbau der Niewaldstraße“ im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf, die Maßnahme „Ausbau der Niewaldstraße“ im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15

30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1437/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 15 *

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Auf Rückfrage von Bezirksvorsteher Sternbacher stellt Herr Daube fest, dass zur Sitzung keine entsprechenden Punkte vorliegen. Die Verwaltung werde in der November-Sitzung erneut eine Liste zum Sachstand der Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretung vorlegen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 30.09.2010 - öffentlich - TOP 16 *

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötzke
Schriftführer